Distomo und Kalavryta – Die ungesühnten Verbrechen

Bis heute verweigert Deutschland den Opfern der Massaker von Distomo, Kalavryta und vieler weiterer Mordtaten der Nazi-Besatzer eine finanzielle Entschädigung für ihr Leid und ihre materiellen Verluste. Es sei zu spät, man solle sich der Zukunft zuwenden, sagt die deutsche Regierung. Doch ohne Reue, ohne Sühne für die Verbrechen der Vergangenheit kann es keine Zukunft geben. Deutschland hat die Täter vor strafrechtlicher Verfolgung geschützt, keiner der Mörder wurde jemals von deutschen Gerichten verurteilt. Entschädigung für die Opfer der Verbrechen und ihre Hinterbliebenen wäre das Mindeste, was das heutige Deutschland leisten müsste. Aber freiwillig wird dies nicht passieren.

1995 begannen die Prozesse vor griechischen Gerichten. Rechtsanwalt Ioannis Stamoulis erstritt im Fall Distomo ein wichtiges Urteil, das international Aufsehen erregte. Der Areopag entschied im Jahr 2000, Deutschland dürfe sich gegenüber Klagen in Griechenland nicht auf den Grundsatz der Staatenimmunität berufen und bestätigte die Verurteilung zu einer Entschädigungsleistung von ca. € 28 Mio.. Doch die deutsche Regierung erkannte das Urteil nicht an. Sie verweigerte die Zahlung und setzte die griechische Regierung so stark unter Druck, dass diese die Zwangsversteigerung deutscher Grundstücke in Griechenland stoppte. Bis heute blockiert die griechische Regierung eine Fortführung der Zwangsvollstreckung.

Ioannis Stamoulis und seine Anwaltskollegen aus Deutschland und Italien beschlossen daher, die Vollstreckung des Distomo-Urteils in Italien durchzuführen. Im vergangenen Jahr ließ Rechtsanwalt Joachim Lau aus Florenz bereits zwei deutsche Villen in Como pfänden.

Jetzt gelang ein weiterer Durchbruch. Am 4.6.08 entschied der Kassationshof in Rom (oberstes italienisches Gericht), dass die Kläger aus Distomo in Italien Vollstreckungsmaßnahmen gegen deutsches Eigentum ergreifen dürfen. Nach Auffassung des Kassationshofs genießt der deutsche Staat in einem solchen Verfahren wegen der Haftung für ein Kriegsverbrechen keine Immunität. Mit dieser Entscheidung ist endlich der Weg frei, den Menschen aus Distomo zu einer gerechten Entschädigung zu verhelfen. Verweigert Deutschland weiter die Zahlung, so können die gepfändeten deutschen Liegenschaften in Italien zwangsversteigert werden.

Im Fall Kalavryta ist die Situation schwieriger. Das Oberlandesgericht Patras kann das Verfahren nicht weiterführen. Der griechische Sondergerichtshof entschied 2002 – entgegen dem Areopag-Urteil – dass Deutschland doch Staatenimmunität genieße, also in Griechenland nicht verklagt werden könne. Der Fall kam vor den Europäischen Gerichtshof in Luxemburg. Dort wurde entschieden, dass auch das europäische Recht keinen Gerichtsstand in Griechenland begründet. Gleichzeitig entschieden deutsche Gerichte, dass griechischen Opfern von Massakern keine Entschädigungsansprüche zustehen. Damit wären die Menschen aus Kalavryta rechtlos gestellt. Die letzte Chance, die noch verbleibt, wäre eine positive Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg. Dieser wurde bereits angerufen, ein Urteil wird aber sicher nicht in diesem Jahr gefällt.

Wir vom Arbeitskreis Distomo aus Hamburg werden auch dieses Jahr in Distomo sein und an den Gedenkfeiern zum Jahrestag des Massakers teilnehmen. Gemeinsam mit dem Kulturverein Distomo laden wir Sie ein, mit uns über die aktuelle politische und juristische Situation in der Entschädigungsfrage diskutieren:

Dienstag, den 10.6.08 um 19.30 Uhr im Rathaus Kulturverein Distomo Arbeitskreis Distomo (Hamburg)